

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Art of Creation GmbH

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Dienstleistungen der Art of Creation GmbH, welche mit dem Geschäftszweig Catering in Verbindung stehen. Nebenbei handelt und stellt die Firma auch eigene Produkte her und vertreibt diese.

Bestellung / Auftragsbestätigung

Für die optimale Organisation muss die definitive Bestellung sowie die genaue Gästezahl 7 Tage vor dem Anlass bei uns eingegangen sein. Die Mindestbestellmenge beträgt CHF 500.00 (exkl. Lieferkosten und Infrastruktur). Die Bestellung gilt als akzeptiert, wenn innerhalb von 48 Std. nach schriftlicher Zustellung der Auftragsbestätigung keine Beanstandung erfolgt. Fallen nach der Auftragsbestätigung unvorhergesehene Kosten an, werden diese zusätzlich berechnet.

Lieferung / Transport

Im Normalfall liefern wir die Ware zum Ort des Anlasses. Die Transportkosten werden nach Aufwand verrechnet.

Mitarbeiter

Auf Wunsch kann Service- und Küchenpersonal gebucht werden. Der gesetzliche Nachtzuschlag wird ab Mitternacht erhoben. Zur Arbeitszeit gerechnet werden die Hin- und Rückfahrt sowie Bereitstellungs- und Aufräumarbeiten.

Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Vorkehrungen welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Firma.

Angebote

Die Preisangaben in der Offerte sind 14 Tage ab Zustellung gültig und verstehen sich nur für den Einkauf bei unseren Lieferanten.

Zahlungskonditionen

Für Aufträge über 1500 CHF werden 50 % des Offert-Betrages als Akonto-Zahlung sofort nach Auftragsbestätigung fällig. Die Endabrechnung wird innerhalb von 7 Tage nach dem Anlass erstellt, die Zahlung wird innert 30 Tagen fällig.

Stornierungen / Abbestellungen

Bei Stornierungen werden die nachfolgenden Kosten verrechnet:

0 – 7 Tage vor Anlass: 100 % der Kosten werden verrechnet

8 – 15 Tage vor dem Anlass: 50 % der Kosten werden verrechnet

15 Tage oder mehr vor dem Anlass: 200 CHF Stornierungs- und Bearbeitungs-Gebühr

Haftung

Die Haftung für jegliche indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf den Verkaufspreis der Dienstleistung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden der Firma umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden unmöglich so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 (dreissig) Tage kann die Firma vom Vertrag zurück treten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Der Firma steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage anzuheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktkauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.